



Auszug aus dem Protokoll

GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung vom 31. März 2025

Beschluss Nr. GR-2025-818 Geschäft 2025-95

7.1.0 Energieplanung und -beratung

PA-GR, AEW Energie AG, Konzessionsvertrag Stromnetz 2027, Zustimmung zur Erneuerung des Konzessionsvertrages für Energieversorgung, Verabschiedung zuhänden Einwohnergemeindeversammlung

Sachverhalt

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Frick und der AEW Energie AG vom Februar 2006 basiert auf einem zwischen der Interessengemeinschaft "Partnergemeinden der AEW Energie AG" (PGA) und der AEW Energie AG ausgehandelten Normkonzessionsvertrag. Die ordentliche Vertragslaufzeit endet am 30.09.2027 mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere fünf Jahre.

Die AEW Energie AG teilt mit Schreiben vom 04.02.2025 mit, dass sie das Ziel verfolgt, die Konzessionsverträge zu erneuern, um Investitionen in das Stromnetz sicherzustellen. Heute liegen dem Gemeinderat der Entwurf des neuen Konzessionsvertrages sowie eine Synopse der Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag vor. Der Vertrag sowie eine allfällige Kündigung des bestehenden Vertrages bedürfen der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Erwägungen

1. Der neue Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren bietet beidseitige Planungs- und Investitionssicherheit. Mit dem Neuabschluss sind im Wesentlichen folgende Punkte verbunden:
 - Berücksichtigung rechtliche Entwicklungen der letzten 20 Jahre.
 - Flexiblere Gestaltung der Konzessionsgebühr: Die Höhe der Abgabe an die Gemeinden kann individuell vertraglich oder in einem Reglement geregelt werden, unabhängig vom Netznutzungsentgelt.
 - Eigenständige Regelung von Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung: Da es sich hierbei um eine Marktdienstleistung handelt, wird die öffentliche Beleuchtung künftig separat geregelt und nicht mehr als Anhang zum Konzessionsvertrag behandelt.
 - Vertragsdauer neu 25 Jahre anstelle 20 Jahre.
2. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den bisherigen Konzessionsvertrag vom Februar 2006 ohne inhaltliche Änderungen gestützt auf Ziffer 6.5 um weitere fünf Jahre formlos weiterlaufen zu lassen. Es ist aber zweifellos sinnvoll, einen neuen Konzessionsvertrag für das Stromnetz mit der AEW Energie AG abzuschliessen, um so die neuesten rechtlichen Anpassungen und Präzisierungen der letzten 20 Jahre im neuen Vertrag einfließen zu lassen.
3. Die AEW entschädigt der Gemeinde die im Konzessionsvertrag erteilten Rechte heute wie folgt:

a) Versorgung in Niederspannung	6.0 % des AEW Netto-Netznutzungsumsatzes in Franken pro Kalenderjahr
b) Versorgung in Hoch- und Mittelspannung	5.5 % des AEW Netto-Netznutzungsumsatzes in Franken pro Kalenderjahr, jedoch maximal CHF 60'000 pro Kunde und Kalenderjahr

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist durch die Koppelung an die Netznutzungskosten in den letzten 10 Jahren gestiegen. Im Jahre 2024 vereinnahmte die Einwohnergemeinde Frick aus dem Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG einen Betrag von rund CHF 149'000 (Kto. 1.8710.4120.00).

Mit dem neuen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe weiterhin an die Netznutzungskosten gekoppelt. Neu soll jedoch nicht ein Prozentsatz des Netznutzungsumsatzes, sondern ein Betrag pro Kilowattstunde verkaufter Energie festgelegt werden. In der Summe kann die Systemumstellung kostenneutral erfolgen.

4. Der Betrieb und der Unterhalt der öffentlichen Strassenbeleuchtung wird aus regulatorischen Gründen vom Konzessionsvertrag entkoppelt. Neu wird die AEW Energie AG den Gemeinden einen separaten fünfjährigen Dienstleistungsvertrag anbieten. Die Vertragslaufzeit steht im Kontext zum gesetzlich vorgeschriebenen fünfjährigen Kontrollintervall der Beleuchtungsinfrastruktur. Im Rahmen des neuen Dienstleistungsvertrages übernimmt die AEW Energie AG die regulatorisch vorgeschriebene periodische Kontrolle und Dokumentation der Strassenbeleuchtung, den laufenden Betrieb sowie den Unterhalt der Anlagen. Dazu zählt auch die Lagerhaltung von Leuchtmitteln und Ersatzteilen einer beschränkten Typenzahl. Die AEW Energie AG rechnet mit einem Preis von CHF 48 pro Lichtpunkt. Bei rund 550 Lichtpunkten in der Gemeinde Frick ist damit mit Kosten von rund CHF 26'400 pro Jahr zu rechnen. Auf eine fünfjährige Laufzeit ergeben sich Gesamtkosten von rund CHF 132'000, womit eine freihändige Vergabe möglich bleibt.
5. Der neue Konzessionsvertrag ist gestützt auf die Bestimmungen von § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG, SRA 171.100) der Gemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten.

Entscheid

1. Der Gemeinderat stimmt dem Neuabschluss des im Entwurf vorliegenden Konzessionsvertrages mit der AEW Energie AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Erstellung und den Betrieb von Verteilanlagen für die Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie zu und wird den Vertrag der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.11.2025 zur Beschlussfassung unterbreiten.
2. Der aktuell gültige Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Frick und der AEW Energie AG wird hiermit form- und fristgerecht vorsorglich per 30.09.2027 gekündigt. Sollte die Gemeindeversammlung dem neuen Konzessionsvertrag wider Erwarten nicht zustimmen, so soll der bisherige Vertrag fortbestehen.

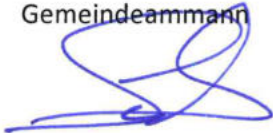
3. Der Gemeinderat nimmt von der Umstellung der Berechnungsgrundlage der Konzessionsabgabe zustimmend Kenntnis. Die Konzessionsabgabe von Rappen/kWh ist so anzusetzen, dass die Abgabe insgesamt der bisherigen Totalabgabe entspricht.
4. Der Unterhalt der Strassenbeleuchtung soll aufgrund der geringen Auftragssumme und der guten Serviceleistung mit Service-Center in Rheinfelden weiterhin bei der AEW Energie AG verbleiben.

Protokollauszug an

- AEW Energie AG, Geschäftsbereich Netze, Industriestrasse 20, Postfach, 5001 Aarau (A-Post plus)
- Gemeindeschreiber Michael Widmer
- Abteilung Bau und Umwelt
- Abteilung Finanzen

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann



Daniel Suter

Gemeindeschreiber



Michael Widmer